V C
3937

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0001-8

QK

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0002-3

33 b 11 a
294
1.
2.
3.
4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0003-9

33b. 11a.
294.

Politischer Discurs,

Von des Königs in Dennemarck vnd des Nieder Sächsischen Crayses Kriegsverfassung:

1. Ob sie gnugsam Vrsache darzu haben?
2. Was ersprießlichs darauß zu hoffen?
3. Was man vnsers des Evangelischen von den Catholischen deßwegen zugewartene? Was dessen Eventus seyn möge?

Auch

4. Wie dem allgemeinen Teudtschen Wesens Vnheil redemiret werden könne?

BIBLIOTHECA POMERANIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Anno 1626.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0005-0

Einfältiges vnd Vnvorgreiffliches Bedencken jetzigen gefährlichen Zustandes des Teudtschen Landes / zuvorauß im Nieder Sächsischen Creyse.

Verbarmen ist es billich / vnd bitterlich zubeklagen / daß vnser geliebtes Vaterland Teudtscher Nation / so doch sonsten von den vmbliegenden frembden Völckern / so bald vnd leicht kan leider an sich nehmen / derselben Sitten / Gebräuch vnd Kleidung / wiewohl mit gar schlechtem Lob vnd ruhm / in dem bißhero es nicht hat lernen wollen / an den benachbarten Frantzoß: vnd angrentzenden Nieder Landen: Wie gar schwehrlich die entstandenen innerlichen Kriege / da entweder die Vnterthanen wider jhre eigene hohe Obrigkeit gewaltsamer weise sich empören / oder aber die Stände vnd Glieder eines Reichs feindselig in einander gerahten / hernacher seind beyzulegen vnd zuvertragen.

Innerliche Kriege seind schädlich.

Dann einmahl bleibt dieses gewiß vnnd wahr / daß grösser Schade einem Lande vnd Reiche nicht kan zustehen / als wann innerliche Kriege sich erheben / die heilige Schrifft bezeugets / die Natur lehrets / die Historien weisens / die Erfahrung giebts / zumahl wenn frembde vmbliegende Nationen mit darein gestochten werden / vnd ja etwa die eine vnd andere Parth / oder wohl beyde zugleich / sich Außländischer Hülffe gebrauchen / vnd zu dergleichen Blut Banquet solche Geste bitten / deren sie nicht loß werden können / wenn sie wollen.

werden mit besonder grawsamkeit geführet.

So pflegen auch dergleichen innerliche Kriege gemeiniglich mit solcher Verbitterung vnd grawsamkeit geführet zuwerden / daß offtmals der eusserliche für from vnd gütig dagegen zuachten / zugeschweigen des Muthwillens / so jeglicher Orth von seinem eigenen Kriege vnd Schutz-Volck muß erdulden / vnd noch Danck hab darzu sagen.

für innerlichen Kriegen sich zu hüten.

Derowegen dann ein jegliches Reich / so viel müglichen / sich zum fleissigsten soll hüten für innerlichem Kriege / vnd viel lieber ein Standt neben den andern in etwas sich gedulden / als durch ergreiffung der Waffen / das gemeine Wesen in solche Extremiteten setzen / darausser er hernacher fast nimmer oder doch gar schwehrlich wider will zukommen seyn.

Teutschlandts zustandt heutiges tages.

Seind demnach wir Teutschen heut zu tage sehr vbel daran / daß wir nicht allein an den Benachbarten Schaden keines wegs haben wollen lernen witziger werden / vnd für innerlichem Kriege vns hüten / Sondern als derselbe / auß Gottes verhengnus / mit dem Böhemischen Vnwesen für sieben Jahren ein anfang genommen / folgends auff Reichsboden transferiret, bißhero wie höchstem

stem schaden vnd verderben/ fast aller Reichs Crayse gewaltig continuirt, auch mit ziemlicher grawsamkeit ist geführet worden/ Dennoch nicht haben lernen wollen bedencken/ wie dem verderblichen Vnheil zu remediren, der endliche vntergang einer so Edlen/ vnd von allen vmbliegenden Nationen hochgeehrter Provintz möchte abgewendet/ vnd der liebe Friede herwider gebracht werden. Billich hat man dieses zubeseufftzen vnd zubeweinen/ wie auch von vielen gutherzigen Patrioten geschicht/ vnnd Gott lob nicht mangelt an getrewen vnPassionirten verstendigen Leuten/ hohes vnd niedriges Standes/ die es gerne wolten besser sehen im Lande/ müssens aber auch der zeit befehlen/ vnd an die liebe Gedult sich halten.

Bey diesem allem will sich nun leyder auch noch das Außsehen befinden/ als sey einen weg wie den andern nochmals schlechte hoffnung zur Besserunge/ vnd könne eher der Handel zu grösserm Verderb gedeyen/ als zu etwas friedlichen Anlaß sich schicken/ Dieweil bißhero im angrentzenden Nieder Sächsischem Crayse durch Direction Königl. Mayt. in Dennemarck/ sonderzweiffel aber mit zuthun anderer Außländischen Potentaten, ein mächtig Heer auff die Beine gebracht/ ziemlich weit ins Reich heran geführet/ vnd neben andern miteinfallenden incommoditeten, davon die jenigen zusagen wissen/ denen diß Volck auff dem Halse liegt/ auch dieses verursachet worden/ daß Graff Tilly, der Käys. General, sich dargegen in dergleichen starcke verfassunge begeben/ vnd damit allerseits das Ansehen gewonnen/ als solte es nun erst auffs höchste kommen seyn/ mit Teutschlandes verderbung.

Schlechte hoffnung zur besserung.

Mancherley discurs davon.

So ist nun hierbey manches Fried- vnd Ehrliebendes Hertz sorgfeltig / gefallen auch darneben vnterschiedliche discurs, deren ein theil nicht viel taugen / dieweil sie weder den anfang noch fortgang des entstandenen Vnheils vnd rechten Hauptwercks berühren / sondern nur auß vbel affectionirten Gemüte herfliessen / vnd wenig erhebliches fürbringen.

Jhrer viel möchten auch gerne wissen / Wo es doch hinauß solte lauffen / wann je die eine oder ander Part Victoriam solte erhalten / Ob auch das Evangelische gemeine Wesen vnd die Teutsche Libertet dardurch könte gebessert / oder verringert werden / ꝛc. Da ist nun schwehr in solchem fall etwas gewisses zu prognosticiren, bleibt vielmehr der Hohen Göttlichen Mayestät allein bewust / vber welchen es endlich soll außlauffen / doch kan man auß ziemlicher Consideration beyderseits Sachen beschaffenheit / allerley vermutung haben / vnd lesset sich sonderlich jetziges zeit nicht vnbillich fragen / oder in ein Discurs bringen:

I.

Abtheilung dieses Bedenckens.

Ob Königl. Mayt. zu Dennemarck / benebens andern Mitverwandten / genugsame Vrsache darzu habe / sich in eine solche weitaußsehende gefehrliche vnd in Eventum hochschädliche Kriegsverfassunge zustellen.

II.

Ob auch etwas von glücklichem fortgang vnd gemeinem

gemeinem Evangelischen Wesen ersprieslich/darauß sey zuhoffen.

III.

Was man vnsers theils von den Catholischen zugewarten haben/ wann sie ferners / wie bißhero/das Feld möchten behalten.

IV.

Wie doch solchem Vnheil am besten vnd nechsten zu remediren stehe.

I.

EIn herrlichen Nahmen hat es vnd ein groß ansehen / wenn man den Ruhm davon tregt/ man habe eines Landes freyheit/ so wohl in Religions: als Prophan sachen/ Ritterlichen zu vindiciren, alle müglichkeit angewant/ Dannenhero bleibt billich bey vnserer Prosperitet vnvergessen/ die ruhmwürdige That der löblichen Chur vnd Fürsten Christseliger gedechtnüß/ welche in vorigen zeiten sub Anno 1552. den jetzo noch werenden / aber in vielen wegen gebrochenen Religions Fried / durch eine dapffere Resolution statlich haben erhalten/ vnd auff die Nachkommen ferner haben vorwendet / Gleichergestalt auch jetzunder die Königl. Mayt. zu Dennemarck/in Ihrer Intention fundiret zu seyn vermeinet / vnd den Nahmen davon zubringen getrawet / daß sie ebener massen die periclitirende

Herrlicher Ruhm wenn man eines Landes Freyheit rettet

libertet

libertet Teutscheslandes müsse retten / vnd gemeinem Evangelisch wesen zum Succurs nach höchstem Vermögen erscheinen.

Wann mann aber beyderley Zeiten / die vbrige vnter Käysern Carlen den Fünffen / Christmildes andenckens / vnd die jetzige vnter Käysers Ferdinandi secundi Regierung anschawet / so befindet darinnen ein mercklicher Vnterscheid in folgenden Pässen.

1.

Zu jenemmahl waren die Evangelischen Protestirenden Stände gleich als in eine servitut vnd Nothfall redigiret, vnd muste sich sonderlich die Religion leiden / mit anrichtung des in termino, dardurch der Kirchen Freyheit mercklich geschwecht / vnd eine allgemachsame wider einführung des Pabstumbs ohne scheu ward gemeinet. Worinnen aber vergleichet sich die jetzige Zeit / mit diesem angeführtem vorigen Zustande / welchem Reichs-Stande hat die jetzige Käyserliche Mayt. dergleichen angemutet: daß man nehmlich der Evangelischen Religion sich begeben / vnd zu der Catholischen wider treten: Oder aber was anders solte gewertig seyn: die geringste ReichsStadt dem Evangelio zugethan / kan solches nicht sagen / sondern bleiben bey dem Exercitio des Glaubens / den sie von vieler Jahren hero gehabt / vnd darzu sich bekandt / hiermit so in diesem fall ein grosser Vnterscheid vorfellet zwischen beyden Zeiten.

2.

Was es zu demselben mahl zu einem bey Teutscher Nation fast vnerhörten Fall gerahten / daß die zwo Personen

sonen / von den furnehmen Chur vnd Fürstl. Häusern Sachsen vnd Hessen / ꝛc. Nemlich Hertzog Johan Friedrich vnd Landgraff Philip der gantzen Nation zu besondern Despect, auch theils wider gegebenen Geleit vnnd auffgerichtete Capitulation, in ziemlicher schwehrer vnd Vnfürstlicher Custodien ins fünffte Jahr werden gehalten / vngeachtet Churf. Moritz zu Sachsen vnd Churf. Joachim zu Brandenburgk / so beyde des Landgraffen Bürgen worden / neben vielen andern Potentaten, in vnd außerhalb des Reichs / offtmals beym Keyser vmb liberation des Landgraffens angehalten hetten / aber anders nicht als dunckele vnd zweiffelhaffte resolution entpfangen / dem gefangenen Landgraffen auch gemeiniglich darbey die Beschwehrden der Verhafftunge von tag zu tage nicht erleichtert / sondern nur vermehret worden.

Wo ist aber ein solches von jetzigem Keyser erfahren worden? Welchen Reichs Fürsten hat er in gefänglicher Haffteung behalten / vnd nicht wider loß geben / da er doch wohl Vrsach gehabt / sie ferner vnnd besser verwahren zu lassen? Die Exempel der erledigten vnd begnadeten Printzen / des Jüngern von Anhalt / Hertzog Fritzens von Altenburgk / vnd Hertzog Wilhelms auß Weimarischer Linien / erweisen ja ein anders.

Vnnd ist ja sonst wohl bekandt / wie gnädigst vnnd willfertig die Keyserliche Majestät mit Ihrer Perdon gewesen gegen die jenigen / die sich höchlich an derselben vergriffen / Daß auch so in diesem passu zwischen beyden Zeiten ein mercklicher vnterscheid Sonnenklar zu sehen ist.

3.

Giengen endlich des sonst hochlöblichen vnd mit vielen Tugenden gezierten Keyser Carlens Anschläge dahin/ Daß zu wider voriger seinem suchen vnterhaltenem Postulate betreffend den Herr Bruder König Ferdinandum, des jetzigen Keysers Großvatern / daß derselbe im Keyserthumb gewiß solte succediren, des Keysers eigener Sohn vnd Erbe Ertzhertzog Philippus zu der Keyserlichen Hochzeit möchte gelangen/doch per obliguum, doch mit heimlicher bestechung etzlicher Geistlichen Churfürsten/ welches das rechte Mittel were gewesen / Teutschland vnter die Spanische Servitut zu bringen / darunter es auch noch wol biß hieher dörffte stecken/wann demselbigen nicht durch die damahligen Chur vnnd Fürsten so zusammen in eine Kriegsverfassunge getretten / wehre vorkommen worden.

Was kan man aber auch hierinnen den jetzigen Keyser beschuldigen/ hat er nicht vielmehr im Anfang seiner Regierung/ sonderlich wegen Böhmen / vnd denen darzu gehörigen Landen / mit der Cron Spanien eine solche vergleichunge getroffen/ darinnen gedachter Cronen/König/ alles Rechtens vnd Anspruchs / so er etwa an Böhmen prætendiren möchte / sich gentzlich verziehen / vnd dem Hause Osterreich resigniret. Daß also auch hierinnen abermahls grosse vngleichheit der beyden Zeiten fürgestellet/ vnd keine besonder erhebligkeit erscheinet/ vmb deren willen der König in Dennemarck / sich in so starcke Rüstung begeben/ vnd mit Gefahr so wohl seiner eigenen Person/ als

des

des gantzen Nieder Sächsischen Crayses sich hette zu Felde legen dörffen.

Doch hat man einzuwenden / auff ein jedes jetzo angezogenes / vnd zuförderst das Religion wesen belangend. Die Käyserliche Maiestät gehe eben mit solchem fürhaben vmb / vnd nach erhaltenen völligen Sieg / vnd bezwungnen Widerwertigen / die Evangelische Lehr allerdings auffzuheben / vnd alle Reichs Stände zur Päbstischen mit Gewalt zu zwingen / darzu Er dann wie jederman bewust / den Anfang allbereit in Böhmen / Osterreich / Mähren gemacht / vnd demnach im Reich nicht ablassen werde / biß dergleichen sey zu Wercke gesetzt / So befinde man ja auch genugsam / auß der Jesuiten vnd anderer Catholischen Schrifften / wie eyfferig sie den Keyser vermahnen / den Religionsfrieden zu Cassiren, dieweil von den Vnsern so vielfältig darwider gehandelt worden. Mit solchen vnd dergleichen fürwenden behilfft sich heut zu Tage fast jederman von denen / die etwas mehr dann Andere vermeinen sorgfeltig zu seyn / für die gemeine Wohlfahrt der Evangelischen Kirchen in Teutschlande / rahten derowegen mann solle ja nicht trawen / oder mit stillsitzen lenger zusehen:

Einwendt vff vorige eümneẽg

1. die Religion werde gemeint.

Darauff gebe ich Antwort / Was der Käyser im Sinne habe / vnd ob er eben mit solchem fürhaben vmbgehe / wie newlich gedacht / das weiß allein der liebe GOtt / als der rechte Hertzenkündiger / der einig in seiner Hand hat / die Hertzen der Könige vnd sie lencken kan / wie Er will: Deme können wirs nun nicht nachthun /

Antwort.

vnd vns vnterstehen die heimlichen Gedancken der grossen Potentaten zuergründen / sondern halten soll man sich an der Käys. Mayt. Sinceration schreiben / an die Chur vnd Fürsten des Reichs so offtmahls / auch noch newlich widerholet / des Zuhalts vnd der Zusage / daß die vnterhaltenen armaden, zu nicht anders angesehen seyn / als zu abtreibung der Feind des Reichs / zu herwiderbringung des lieben Friedens / auch zu auffrichtung der Correspondens vnd guter vertrawligkeit / zwischen den Reichs Ständen / auff solcher Käys. Mayt. verheissung soll vnd muß man stehen: sagt der H. Lutherus Tom 2 Jenen. fol. 384. so feste / so trewlich man Käys. Mayt. fur rechtlich vnd warhafftig zuhalten schuldig ist / vnd durch keinen Befehl darvon sich kehren lassen / biß Käys. Mayt. selbst solche Verheissung widerruffe. Schreiben vnd schreyen mitler zeit die Jesuiten ein widriges / so weiß man wohl daß es jhr alter brauch ist / habens nun vber 50. Jahr getrieben / gleichwol aber die Rincken an der Lutherischen Kirchthüren meister orthen lassen müssen / vnd finden sich noch allewege bey Catholischen Fürsten vnd Herrn verstendige Räthe / von der hohen discretion, daß sie sehen es sey einanders / in Schulen vnd Schrifften / nach Jesuitischen humor lernen zum Religions Krieg zublasen / vnd dann wiederumb ein anders / im Felde mit der Faust zu effectuiren, was sich sonst so bald lest sagen vnd schreiben.

An der Jesuiter schreiben sich nicht kehren.

Was betrifft die Religionsverwandten in Böhmen / Osterrich vnd Mähren / weil dasselbe nicht auff der Reichs Stände Boden / sondern in des Käysers Erblanden / vnd auff dem jenigen vorgelauffen / so Er jure belli erlangt / gehöret dasselbe nicht hieher / giebt auch dem Reiche nichts zuschaffen.

Es

Es wird ferner auffs ander zuvohrn angezogen/ auch dieses fürbracht/ es sey gleichwohl vber diesem Handel die gantze Pfaltz in frembde Hände gerahten/ vnd mit Gewalt den rechten Erben entzogen/ vnd sehe man kein ander mittel zur recuperation derselben/ als durch eine Heroische thätliche resolution, dabey man die Catholischen wider heimsuche/ vnd dem vertriebenen Pfaltzgrafen/ sampt den seinigen gewaltthätiger weise einsetze. 2 Die Pfaltz ist entwenden.

Hierauff gefellet abermahls nicht vnbillich zur Antwort. Zu betauren ist es freylich/ daß es mit dem vornehmen Herren dem Churf. Pfaltzgrafen/ es dahin gediegen/ daß er mit sampt den seinigen von Land vnd Leuten vertrieben/ in der Frembde vnd im Exilio sich auffhalten muß: Alleine hat man nicht gnugsam vrsache darzu geben/ Ist man nicht eben damit vmbgangen/ hat es auch allbreit zum guten theil in effectum gestalt/ den Keyser den man doch als den rechten König in Böhmen erkant/ auch derwegen zum Römischen Keyser mit wehlen helffen/vmb viel grösser Länder/ ja vmb gantze Königreich/ auch wohl vmb die meiste Erbländer bößlicher weise zubringen. Da sich aber das blat gewendet/ vnd dem Keyser das Glück mit so viel ansehentlichen erhaltenen Victorien so wohl gewolt/ was ists denn fur ein wunder/daß man folgents dem Churf. Pfaltzgrafen mit gleicher maß hat gemessen/ Zumahl auch/ dieweil kein recht erkentnüß an hohen begangenen Exces, bey jhme zu spüren gewest/ auch noch zur Zeit an dem Böhemischen Handel nicht allerdings vnrecht wil gethan haben. Antwort.

Vnd hat man sich zu verwundern/ daß gedachter Pfaltzgrafe in der geraumen Zeit/ die zwischen der Pragischen Victorien, vnd der angegriffnen Ober vnd Vnterpfaltz Thurpfalzische hartneckigkeit.

pfaltz sich verlauffen/ nicht die Saniora Consilia ergriffen/ vnd zur deprecation/ mit zuziehung anderer Chur vnnd Fürsten intercession, sich bey zeiten accomodiret, denn von erhaltener Schlacht an/ biß auff die einnehmung der Oberpfaltz/ fast ein gantzes Jahr verflossen/ mit der vntern Pfaltz aber/ vnd deren fürnembsten Orthen/ nach des Spinolæ Abzuge/ hat es sich noch lenger verweilet.

Da dann vnter des vom Pfaltzgrafen anders nichts vorgenommen worden/ als daß theils durch den Mantzfelder in Böhmen/ theils durch den Marggrafen zu Jegerndorff in Schlesien/ den Krieg wider den Keyser continuiren lassen/ folgents durch gedachten Mantzfelder/ dem Feinde den Weg in die Oberpfaltz/ vnd von dannen/ da er sich zu schwach befunden/ auch in die Vnterpfaltz hat weisen lassen/ demselben das Recht gleich an die Hand gebent/ dem gegentheil auff dem Fuß nach zufolgen/ vnd also sich der gantzen Pfaltz zubemechtigen.

Was mitler zeit vom Marggrafen von Baden/ so wohl auch Hertzog Christian von Braunschweig/ mit grossem verderb vieler Reichsstände/ vorgenommen worden/ weis jederman/ Es were aber weit besser gewesen/ wann der Pfaltzgrafe zur schuldigen Subjection sich bey zeiten gefunden/ vnd die rechte Gnadenzeit/ von Gott dem Allmächtigen/ wie denn auch vom Keyser gegont vnd gewiesen/ hette erkennen wollen.

Daß es aber nicht geschehen/ vnd der Keyser zu mehrer Vngnade/ auch zu schärffern Executions-Mitteln geursachet worden/ wer kan jhn darumb verdencken/ solte Er sich nicht auch des Rechtens gebrauchen: das ein ander in gleichen fall thete.

Letzlichen steckt auch manchem im Kopffe/ die starcke einbildunge/ Als solte der Keyser/ so wohl das gantze Hauß

Oster-

Osterreich nochmahls vmbgehen mit den Hispanischen Dominatu, dergleichen in Teutschland anzurichten/ oder doch demselben Könige so viel einzureumen/ dz er im Reich stets ein Fuß haben/ vnd einem Fürsten nach dem andern/ seinem gefallen nach drucken könte.

I
Daß ein Spanisch *Dominatu* zubefahren sey.

Es ist aber hierüber auch nicht gnugsam schein vnd Beweiß vorhanden/ sondern beruhet meistens theils auff blossen vermutungen/ vnd auff spitzigen Discursen solcher Leute/ die sich lassen deuchten/ wenn es ohne jhre vnzeitige Sorgfaltigkeit wehre/ so lege der Himmel vber einen hauffen/ vnd Teutschland wehre zu drümmern gangen/ vnd würde keine Sonne mehr leuchten. Auß den Reichs Abschieden vnd Acten hat sich bißhero ein solches nicht befunden/ vnd werden verhoffentlich vnpartheyliche Evangelischer Chur vnd Fürsten Räthe/ so den Reichstagen beygewonet/ auß den Spanischen Gesandten/ welche in solchen Zusammenkunften/ auch Reichs Session haben/ als leicht man es pfleget vorzugeben. So ist auch der Cron Spanien beschaffenheit viel Jahr nach einander/ anhero dermassen bestalt gewesen/ daß sie mehr vmb beschützung jhrer weit von einander gelegenen Provintzen/ als vmb eröberung oder behauptunge anderer/ hat müssen jhr eusserste vermügen anwenden/ dessen auch noch kein auffhören erscheinet/ vnd vielleicht so bald nicht wird zu hoffen seyn.

Antwort.

Also befindet sich nun auß diesen bißhero angefürten/ daß der König in Dennemarck/ wie gut er es auch meinet/ vnd von der *intention* sein mag/ dem Evangelischen gemeinen wesen zuhelffen/ darzu bey weitem keine gnugsame Vrsach habe/ mit so gewaltiger vnd hefftiger beschwerung so vieler Stände vnd Vnterthanen/ dem Römischen Reich zum theil ohne mittel/ zum theil auch durch mittel verwand/ wie dann auch mit ziemlicher Gefahr seiner eigenen Person vnd Königlicher *reputation* sich des jenigen zu vnterstehen/ was man bißhero von jhme vermercket/ vnd wohin es weiter angesehen/ leichtlich erachten kan.

Wer

Wer solches von seiner Hand habe gefordert / vnd was fur ein sondern Beruff Er darzu habe / wird selbst am besten wissen / vnd sich dessen trösten müssen.

II.

Ob denn auch etwas vom glücklichen Fortgang / vnd gemeinem Evangelischen Wesen zuträglich / sey zuhoffen.

QVß vorgenommener Expedition, ist zumahl schwehrer zu antworten / alldieweil es dabey bleibet / daß gemeiniglich des Kriegs Außgang vngewiß ist / Vnd nicht allwege das Auffhören bey deme stehet / der den Krieg hat angefangen / sondern bey deme / welchem GOtt vnd das Glück wohl will / So füget es auch gemeiniglich sich durch Göttlicher Allmacht schickunge / daß die am ersten vmb Frieden müssen bitten / die den Krieg haben angefangen / Vnd gehet selten also hinauß / als wie man im Anheben gedacht hat. Nunquam Eventus minus-quam in bello respondet, sagt Jehner.

Wie offt haben Fürsten vnd Herren bey gerechter Sachen / die sie zur nothwendigen Defension des Vaterlandes / wider die eusserlichen Feinde / sich in Rüstunge begeben / gleichwohl den Kurtzen gezogen: Wie vielmehr hat man sich gewisses Schadens zubefahren / da man nicht so gar gerechte Sache treibt / Vnd wohl andere Mittel zu finden weren / gemeiner Wohlfahrt zu rahten / als in eine solche weit aussenstehende vnd beschwehrliche Kriegsverfassung sich begeben / vnd dardurch die Keyserischen jmmer weiter in eine gegenverfassunge zu nötigen.

Derhalben

Derhalben dann auch Historischer vermutung nach/ nicht viel fruchtbarliches von gegenwertigen Dennemarckischen fürhaben wil zugewarten seyn/ folgender Vrsachen wegen/ die sich wohl lassen ansehen.

Gemutlich Dennemarck werde nit viel ausrichten.

1. Ist der Haupthandel nicht gut an jhm selber/ vnd hat es der Käyser/ weder vmb den König zu Dennemarck/ noch vmb den Nieder Sächsischen Creiß verschuldet/ gegen welche er sich allezeit Keyserlicher Freundschafft vnd Gnaden erbohten/ deren auch keiner biß anhero/ ohne was vnlangsten durch streiffen vnnd Einfall im Fürstenthumb Braunschweig geschehen/ darzu man Vrsach geben/ in einem oder dem andern molest gewesen/ hat vielmehr mit Gedult müssen zusehen/ daß Jährlichen im Nieder Sächsischem Creiß/ starcke Werbunge zu Roß vnd Fuß wieder jhn ergangen/ vnd zu sterckung seiner Widerwertigen gebraucht seind worden.

Dieweil die Häupt sache.

2. So ist diß Werck furnehmlich dahin angesehen/ daß der vertriebene Pfaltzgrafe wider in sein Land soll eingesetzt werden/ da es doch vielleicht die rechte Zeit nicht ist von Gott bestimpt: Wie dann auch noch keine rechte erkentnüß/ der hohen verbrechung/ an Kayſ. Mayt. bey gedachtem Pfaltzgrafen sich will finden. Derowegen dann wenig glückliches fortgangs darbey zuverhoffen/ wie die Zeit vnd Erfahrunge wird mit sich bringen.

Die rechte zeit den Pfaltzgrafen zu restituiren nicht vorhanden.

3. Wird menniglichen wie Augenscheinlich Gott bißhero dem Käyser hat beygestanden/ wider alle seine Feinde/ wie manche stadtliche Victoriam durch die seinigen er an denselben erhalten.

Ob jhme schon Anfangs vnd bald nach der Crönung fast jederman verlohren geben/ etzliche auch/ denen ein an-

dess gebühret hette/ ziemlich schimpfflich von ihme geredet/ aber seithers viel ein anders erfahren / vnd fürwar befinden müssen/ was Keyser Friederich der dritte dieses Nahmens/ auch aus dem hochlöblichen Hause Osterreich / mit seinem Symbolo, deren fünff Vocalium zuverstehen gegeben/ Aquila Elecla Justa Omnia Vincit. Denn GOtt der Höheste helt vber den weltlichen Regimenten / vnd stürtzet die jenigen / so wider die ordentliche Obrigkeit etwas anfahen. Der Römische Adeler (sagt an einem Orth der fürtreffliche Prediger Johannes Matthesius) vor vnd nach Christi Geburt/ viel auß Geyr/ Falcken/ Habichte/ Blawfüsse/ vnd Sprützen gescheucht vnd außgetrawret/ wiewohl auch mancher stürmischer Vogel sein Heil an dem Römischen Adeler versucht / vnd bißweilen jhme auch eine Federn gezogen/ doch hat sich der löbliche Adeler/ allezeit des Schadens wieder erholet/ vnd ist der Obriste geblieben / wie jhm Gott hierzu für andern Schnuphanen vnd Aaßgeyern versehen hat.

Daß privat pretensiones mit vnter laussen.

4. Lauffen auch ohne Zweiffel privat prætensiones mit vnter / daß man neben restitution des Pfaltzgrafen/ etwas ansehentliches will an sich bringen / vnd den jenigen mit der Zeit entziehen die näher darzu seyn/ vnd mehr Recht darzu haben / vnd bleibt grossen Potentaten zwar angeboren/ daß sie vnter dem schein nothwendiger rettunge/ gerne vmb sich greiffen / vnnd das Reich wollen erweitert sehen/ aber es ist nicht allezeit Glück darbey / dessen man sich im Anfange hat vertröstet. Es ist mancher mächtiger Herr vbel damit ankommen/ vnd hat wohl das seinige darüber zu gebüssen/ wie mit den Exempeln auß den Historien zubeweisen stündt / aber hier dieses Orths nicht will zurathen seyn. Exempla enim sunt odiosa, &c.

5. Hat

5. Hat der König auß Dennemarck zu thun mit einem solchen vorsichtigen/ wohlversuchten/ spitzfündigen/ alten/ lustigen Generain, an Graff Tylli/ dessengleichen man fesunder in Europa nicht viel findet/ wie er bißher gantzer fünff Jahr/ dessen genugsame Proben von sich geben/ bey seinem Kriegs Volck findet sich auch ein solcher Gehorsam/ bey jhme selbst dem General eine solche freundligkeit gegen jederman/ sonst aber ein solch scharff Regiment vnd Kriegszucht/ daß man es muß loben/ vnd dannenhero kein wunder/ daß jhme bißhero alles glücklich ist fortgangen/ dergleichen Regiment bey diesem Theil/ das gegen den Käyserischen liegt/ zuerhalten will fast vnmüglichen seyn/ Derohalben dann auch desto weniger Glücks zu hoffen/ beuorauß/ dieweil der Keyserliche General allbereit ziemlich starck/ besondern an der Infanterey, vnd numehr durch das newe ankommende Volck noch weiter gestercket wird.

Daß auff Keysers seiten ein versuchter vnd wolherfahrner General ist.

In Summa der König auß Dennemarck ist in keiner schlechten Gefahr/ sampt allen denen/ die sich vmb jhn befinden vnd furnehme Officir bedienen.

Vnd leichtlich ergehen/ wie für zweyen Jahren in Westfahlen bey der Stadt Lae/ da sie nicht alle darvon kamen/ die sich auff das außreissen begaben.

Daß man sich auff bündnisse vnd fremde hülffe verlesset

Letzlichen ist selten Glück darbey/ wann man mit Außländischen/ vnd ferne abgelegenen Potentaten in einer Confœderation leit/ sich darauff verlest/ vnd etwas wichtiges vornimpt/ dann dieselben lassen hernacher gemeiniglich einen solchen Directorn stecken/ vnd das Bad allein außgiessen. Bündnisse seind ja leichtlich zumachen/ hat Churfürst Friederich zu Sachsen/ der Weise genant/ pflegen zusagen.

Aber wehe dem der sie helt/ dann den letzten fressen gerne die Hunde/ heisset das Sprichwort/ vnd auff anderer Herren Bündnüsse sich verlassen/ darumb desto trotziger werden/ ist ein gewisser Weg zum Verderben.

Wie auch bißhero der Mannßfelder/ Hertzog Christian von Braunschweig/ vnd etzliche andere mehr seind gewesen/ da ists selten wohl zugangen/ vnd fast nicht mehr außgerichtet worden/ als daß man erst der Freunde Land geplündert/ hernach solchen vnrechten Raub den Käyserischen auß Noth hinterlassen/ vnd das refugium mit schlechten ehren nehmen müssen.

derwegen ein schlechtes von dieser gewaltigen *præparation* zugewartē

Inbetrachtung dieser Beschaffenheit/ weil gar ein schlechtes/ der Religion vnd Prophan Frieden zu gute/ auß dieser mechtigen Kriegspræparation, wie sie von vielen außgeruffen/ wird zugewarten seyn. Wehre besser man hette es niemahls angefangen/ sondern es Gott vnd der Zeit weiter befohlen/ oder weißlicher vorgenommen/ dann bißhero geschehen/ dann man die Sache nicht anders heimlich halten können/ als daß in allen Wochentlichen Zeitungen darvon gerühmet/ gestanden/ welches sonst etzliche Jahr hero eine gewisse Anzeigunge gewesen/ daß solch theil/ welches dessen gepflogen/ hat sollen geschlagen werden/ vnd seind gleichwohl die Catholischen durch solche Zeitung niemahls verzagter/ sondern vielmehr mutiger vnd sorgfeltiger worden/ ihre Sachen desto fleissiger warzunehmen/ wie sie nochmahls thun/ vnd derowegen nicht leichtlich ohne Bereitschafft haben finden lassen.

was zugewarten wenn Dennemarck solte *Victoriam* erkriegen.

Solte sich aber/ nach schickunge Gottes/ zur züchtigung der Papisten/ die es auch wohl verdienet/ ein anders zutragen/ vnd Dennemarck durch eine ansehentliche Victo-

riam

riam die Oberhand behalten / so ist sich doch höchlich zu befahren / es werde Cadmea Victoria seyn / vnd dem alten Vers nach gehen:

Flet victus, sed victorem mors atra peremit.

Vnd soll doch wohl des Kriegen kein ende darauß werden / dieweil des Keysers vnd der Catholischen Macht / nicht so gar dardurch wird können geschwecht werden / daß sie nicht Mittel haben solten / sich wiederumb zuerholen / vnd in weitere Gegenwehr sich zustellen / Dabey zu geschweigen / was wir vnter dem Churfürstlichen Hauß Sachsen / davon möchten zugewarten haben / nehmlich schwehrere vnd vnerägliche Durchzüge / harte Exactiones, Plünderung der Dörffer / dieweil man doch an diesem Orthe vnserer Churfürstlichen hohen Obrigkeit / wegen vorgangener Händel mit Böhmen / vnd daß man sonst bißhero dem Keyser vnd Reiche trew geblieben / mit gar schlechtem Favor gewogen ist / vnd die Lande es derentwegen vmb etwas würden befinden müssen / woferne es die Göttliche Allmacht in Gnaden nicht abwendet / vnd gute Mittel zum Vertrag / vnd endlichen Außgang weiset / darumb dann fleissig ist zu bitten / vnd fur den anhero geleisteten mächtigen Schutz / von Hertzengrund zu dancken. Vnnd damit sey dieser Ander Punct beschlossen.

III.

Was man vnsers theils von den Catholischen zu gewarten habe / wann sie ferners / wie bißhero das Feld möchten behalten?

WAß man künfftig von den Catholischen werde haben zugewarten/ wenn sie wie vermuthlich die Oberhand durchauß behalten/ ist jetziger Zeit fast die gemeinste Frage/ auch wohl wert/ darvon zu discuriren vnd seine Gedancken zueröffnen/ Doch daß man nicht zuweit gehe vnd von zukünfftigen dingen so gewiß rede vnnd schreibe/ als ob mans schon am Schnürlein hette/ wie sich zwar viel vnterstehen/ vnd folgende Händel für gar gewiß außgeben/ Es werde nemlich die Käyß. May. nach erlangtem volligen Siege/ vnd abgetriebenen Feinde den langgesuchten N. vmb die rechte braucht zu wercke stellen/ vnd den Anfang machen mit den geistlichen Stifftern vnnd Bisthumern/ dieselben nicht alleine schlecht wider fordern wie vormals geschehn mehr ist/ sondern derselben Possession, de facto starcks apprehendiren vnd sich jetziger guter gelegenheit gebrauchen/ dieweil sie so eine stadliche Armada auff den beinen haben/ deren im Reich niemand wird wider stehen können.

Gedancken etzlicher sorgfältigen/ was von den Catolischen zugewarten.

Werden die Geistliche Güter fordern.

In specie etzliche Stiffte.

Man gehet auch wohl weiter ad speciem/ vnd giebt für/ es werde benandlich treffen die beyde Ertzstiffte Magdeburgk vnd Bremen: Ja so wol die Bisthumer Halberstad/ Münden/ Narden/ Ratzenburgk/ Schwerin/ Als welche meistentheils gehörig seyn zum Niedersächsischen Kreiß/ Dannenhero dem Käyser vnd Reiche/ eine Zeitlang allerley widerwerdigkeit endstanden.

Hildesheimische Ämpter

Die Braunschweigischen Fürstlichen Ämpter vor alters zum Stifft Hildesheim gehörig/ werden auch darunter gemeinet/ vnd in gleicher Gefahr steckend geachtet.

Von deme an/ meinen vnd sagen die discurrenten werde man weiter gehen auff Catholischer seiten vnd drauß-

sen

sen im Reich/die Freystädte desselben anzäpffen/ die Geistliche Güter mit gewalt/ oder durch betrawunge der Acht zu sich nehmen daß Catholische religons Exercitium wieder anrichten.

In den Reichsständen sich nötigen.

Folgents zu den Reichs Fürsten sich auch nöhtigen dergleichen anforderung an sie thun/ vnd da man in der güthe nicht will/ die scherffe hersuchen/ vnd mit euserlicher macht durchdringen/ dazu man im Reich etliche tausendt zu Roß vnd Fuß stets werde vnterhalten/ Vnd den jenigen Ständen/ auff dem Halse lassen liegen/ die dem Käyser nit so wohl alß dem gegentheil sein zugethan gewesen.

Churfachsen zulezt auch sind.

Zulezt sagen sie/ wenn man mit den andern alle fertig ist/ wird man auch die beyde Chur Fürsten/ als Sachsen vnd Brandenburgk wissen zu finden/ dieweil sie etliche Stiffte vnd viel geistliche Güter/ in jhrer gewalt haben/ vnd werde als dann der Chur F. zu Sachsen nicht helffen/ daß Er dem Keyser so getrewe officia geleistet/ Sondern mit der Welt gewönlichen Danck bezahlet sich befinden/ Diese befarliche Fälle liegen vielen guten Leuten im sinne/ vnd besorget man sich von den Päbstischen alle vnfreundligkeit/ meinet dessen Vrsache auß den schrifften vnnd anhetzen der Jesuiten vnnd anderen eifferiger Catholischen Geistlichen: So wohl auch auß den auffgeweckten mündlichen Reden so zu zeiten von denen gefallen/ die nicht allerdings können schweigen.

Vrsache dieses Argwons

Waß in Böhmen/ Ostereich vnd Mehren mit abschaffung der Evangelischen Prædicanten vnd darauff erfolgeter ausbietunge d' vnderthanē die nit Catholisch werde wolle/

bis-

bißhero geschehen / hilffe auch merckliches zu verstercknge solcher Beysorge / die man trege / vnd will dahero ein sehr grosses Mißtrawen bey den vnsern bleiben / Also daß jhren viel ohne schew fürgeben / man soll den Papisten nicht trawen / man habe allbereit zu viel getrawet / der Schade were de vns in die Hände kommen / vnd endlich gerewen.

Antwort. Nun ists zwar an deme / daß man sich hat wohl / vnd nöhtige Beysorge nicht kan schaden / dieweil es nicht ohne / daß auff Catholischer seiten / mancherley Schrifften vnd Reden herfürkommen / darauß leicht ist abzunehmen / was sie im Sinn haben / vnd wie sie allen müglichen fleiß werden anwenden / daß gefallene Pabstumb in Teutschland wider auffzurichten / vnd die entwendeten Stiffte / wo nicht alle / doch zum theil sich zu bemächtigen.

Man hat den Catholischen grose Vrsach gegeben. Darzu man jhnen dann bißhero etzliche zeitlang ziemliche Vrsach hat geben / auff Evangelischer seiten / mit allerley zunötigung / als da sind gewesen / die auffrichtung der Vnion / etzlicher Reichs Chur F. vnd Stände / von deren folgents den Catholischen vielfälliges Trotz vnd vnbilligkeit bewiesen worden / mit einziehung jhrer einkommen / einquartierung des geworbenen Kriegs Volcks in jhr Gebiet / biß man vollent in die Böhemische Vnruhe sich eingemischet / dieselben Rebellanten dem Hause Osterreich vnd gesampten Catholischen zu verdruß / oder vielmehr zu jhrem endlichen vntergange gestercket / verhetzet / geschützet / So hat man sich auch an diesem Orthe / auff Reichs Deputation vnd andern angestelten Tagen / gemeiniglich sehr vnfreundlich gegen die Catholischen bezeuget / vieler betrawlicher Reden / jhren Vntergang / damit meinet / sich lassen verlauten / vnd also den tewren wertetn Religions Frieden / darinnen

darinnen dieses verboten stehet / ziemlich weit hindan gesetzet.

Zu geschweigen vieler andern beschwerlichen Thätligkeit / welche die Catholischen Stände etzliche Jahr nacheinander / von den Evangelischen / gleichwohl aber nicht von allen haben müssen vber sich nehmen / vnd mitlerweile an die Gedult sich halten.

Wehre demnach kein Wunder / wann sie dessen eingedenck bleibent / sich von dem an / auch des Spiels brauchten / welches sie in Händen haben / vnd was sie hiebevohrn von vnsern Evangelischen verrichtet gesehen / an denselben gleichermassen zu practiciren anfiengen.

Vnd solte wol dahin kommen / daß obgemelte Geistliche Stiffte ehestes tages / nach erhaltener volligen victorien, möchten wider gefordert / oder was anders den possidenten derselben / angemutet.

Allein daß so balde de facto procediret, vnnd mit Gewalt solte verfahren werden / will ich an meinem wenigen orthe / noch zur Zeit mir nicht einbilden / mich auch so stracks nicht persuadiren lassen / auß folgenden Vrsachen.

Doch ist zu hoffen es werde das meiste verbleiben

1. Würde solches bey allen Evangelischen Ständen / so wohl auch bey den Außländischen Potentaten vnd Religions verwanten / eine gewaltige alteration der Gemüter geben / vnd ein rechter anlaß seyn zu einem Religions Kriege / darinnen sich als dann vnserstheils in terminis defensionis zubefinden / auch darbey desto besser Glück würde zugewarten haben.

2. Befinden sich die Catholischen Stände ziemlich erschöpfft an Gelde vnd vnvermögen / bey deme so lange geführtem Kriegswesen / wünschen derowegen selbst / daß die Sache endlich möchte zum Vertrag vnd Frieden gelangen / vnd des Landverderbens ein ende werden.

3. Wissen gedachte Cathol: als verstendige vnd erfahrne politische wohl/ solte es zů Religions Krieg kommen/ vnd die Evangelischen Stände zusammen kommen/ so würde es vber sie außgehen/ dürfften auch jhren eigenen Unterthanen nicht trauwen/ als die zum theil exprofes so vnserer Religion zugethan/ bevorauß die Ritterschafft zum theil in geheim/ es mit vns halten/ vnd derentwegen auff solchen zutragenden fall/ nicht groß bey jhren Obern stehen würden.

Käyserliche *sinceration* schreiben.

4. Die von Käy. May. bißhero gethane sinceration schreiben an die Chur- vnd Fürst. weisen viel ein anders auß/ auch noch in newligkeit/ vnnd bey jetzigem durchzuge der in Böhmen geworbenen Armada/ vnd sind sonderlich denckwürdig die Wort/ der Käy. instruction deren gesanten Hertzog Henrich Julius zu Sachsen Lawenburgk ꝛc. vnd Herrn Hieronymus von Eluern/ an den Niedersächischen Kreyß/ vnd absonderlich an desselben fürnehme Fürsten mit getheilet/ neben andern dieses Inhalts. Jhr Kay. May. wehre auß zutragender zuneigunge vnd eingepflantzter Liebe zu dem geliebtem Vaterlande deutscher Nation geneigt vnd begierig/ mit dem ehesten in selbst eigener Person an einen gewissen orth ins Reich sich zubegeben/ vnd mit den Chur. vnnd anderen Christliebenden Fürsten / wie doch dem endstandenem vnwesen allenthalben abzuhelffen / die offtbegerte prodectoria vber die vor vnnd nach dem Passauischem Vertrag/ eingezogene geistliche Güter zuertheilen/ hochnötige vnterredunge zupflegen/ Solcher erklerunge welche von den Keyserlichen zuvorgemelten Gesanten im Monat Majo deß 1620. Jahrs/ bey dem Könige zu Dennemarck/ Hertzog Friedrich Ulrich zu Braun-

Braunschweigk/ vnd andern deß Niedersächsischen Creyß verwanden Fürsten anbracht worden/ solte man ja billich mehr glaubens haben geben/ als dem gemeinen mißrauwen/vnd andern vnzeitigen vorgeben/der vbel affectionirten vnd passionirten discurenten. Bleibt demnach ob Gott will wohl darbey/daß es mit den Evangellschen geistlichen Gütern nicht so arg wird werden/ wie mancher sich düncken lesset. Doch so ferne man auch in deß Keysers devotion vnd Gehorsamb vorzewet/ wie sonsten von vielen bißhero nicht ist geschehen.

Was sich könne begeben.

Begeben kan es sich/ daß den Evangelischen in den Steiffen vnd Bistumben des N.S. Creyses ein schwehrer Joch darff auffgelegt werden/ mit einsetzung etzlicher Catholischen Prælaten vnd beschneidunge der freyen wohl eines Bischoffs/ damit also beyde Religionen beysammen erhalten/ vnd den Pabstischen ein besonder Vortheil/solche Stiffte wider zubekommen/ zuwachsen möchte.

Darumb denn am besten gewesen wehre/ man hette für 5. Jahren obgedachte angebothene Keyserliche declaration mit schuldigem Danck angenommen/vnd sich nicht so hoch in die bißhero verübte Extremiteten eingelassen/ so würde es manches ehrliches Mannes nutz/ auch gantzer Länder scheinbahrer frommen blieben seyn.

Da aber besorgtem Fall nach/ dennoch solte so viel geschehen/ daß man Catholische Personen in die Thum-Stiffte wider einnehmen/ auch etwa gewisse Clöster/zu widerer anrichtunge Geistlicher Orden/ abtreten müste/ doch daß die Stiffts Vnterthanen sämptlichen bey der Evangelischen Religion bleiben könten. Ist die Frage/ Ob man neben vorweigerung desselben/auch soll das euserste vornehmen/ vnd sich mit Gewalt widersetzen. Dis ist Hier-

Hier rahte nun einander/ waß er kan/ mir gefellet de^{r} gelindeste weg/ vnd warne für weitern Kriegen/ so viel nur müglich ist/ dieweil biß dato so wenig Glück auff diesem Orthe gewesen/ vnd Gott zusehens hat gewiesen/ daß man seiner Allmacht/ in beschützung der wahren Kirchen/ nicht vorgreiffen/ noch vnter dem Deckel der Religion/ seinen privat Nutz suchen soll.

Von den Hildesheimischē Stifftämtern.

Was die Fürstlichen Braunschweigischen Aempter vor alters zum Stifft Hildesheim gehörig anlangen thut/ hat es mit denselben noch der zeit auch wohl nicht noth/ dieweil sie gleich wie andere Stifft/ zurzeit vnd vō wegen der Evangelischen Religons exercii, an das Fürstliche Hauß Braunschweig kommen/ Sondern auch mittel einer Käyserlichen Acht/ welche der damahlige Bischoff Johannes/ deß Geschlechts ein Hertzog von Sachsen Luneburg/ neben seinem ThumbCapitel in enormi excesſu turbatæ pacis publicæ, sehr wohl verdienet/ auch darüber den Hertzogen zu Braunschweig die Execution vom Reich offgetragen worden/ die sich willig/ vnd in solcher maß auff sich genommen/ vngeachtet daß sie sehr Eyfferig Catholich gewesen/ vnd verblieben/ daß dem Stiffte von 19. Aemptern/ so es gehabt/ nicht mehr den 3 gelassen worden. Nemlich Steurwaldt/ Peyn vnd Marienburg/ beneben der Stadt Hildesheim/ solches ist geschehen vmb das Jahr Christi 1522. folgendes Jahr ist durch einen Vertrag zu Quedlinburgk auffgerichtet/ daß jenige/ was die Fürsten an sich bracht/ jhnen allerdings zubehalten/ zuerkandt worden/ vnd hat sie Käyser Carll der fünffte auff dem Reichstage zu Augspurgk Ao. 1530. gehalten/ im bester form damit belehnet/ gleichergestald bißher von allen nachfolgenden Käysern den regierenden

den

den Hertzogen zu Braunschweig ist widerfahren/ daß also ein weitaussehen gewinnen werde/wann in diesem Fall wieder des Reichs Abschiede/vnd der vorigen Käyser belehnunge etwas vorendrücks weise fürgenommen werden solte.

Auff zutragenden Fall aber deß loßsterben deß jetzigen Hauses Braunschweig/welches Gott gnediglich wolte verhüten / solte wohl auß einem andern fundamento die Wie der zeit dörfte sichs enden.

disputation hergefürt werden/daß Nemlich die Keys. Belehnungen/ mehr daß Fürstliche Hauß Braunschweig/ Wolffenbüttlischer Linien/ so lange dieselbe gewehrt/wehre angangen/mit auffhörung aber derselben auch ein ende nehme/vnd auff die andern von weitem Gevetteren Lüneburgischen Fürsten/nicht zuerstrecken wehre/ welches aber die Zeit/mit sampt der erfahrunge einmahl wird geben.

Mit den Stiffteern der beyden Chur Fürstlichen Häu- Die Chur Sächsische vnd Brandenburg.

sern/Sachsen vnnd Brandeburgk/ solle es mit der hülffe Gottes weniger noth finden/ dieweil sie keine session im Reich haben/ gleich wie die andern vorgenanten/ auch mit indult vnd vorgünstigung der jederzeit regirenden Käyser von der Zeit der occupation hero nomine administratorio durch den Landes Fürsten oder deren jungen Herschafft seind verwaltet worden/ zubetrachtung dieses ist zu hoffen/ die Catholischen werden ein wenig besser zu rück halten/mit gar zuscharffen vnd gefährlichen attentaten/vnd nicht den Jesuiten, Sondern jhren eigenen wohlgeübten vnnd hochvorständigen Politischen Räthen folgen/weiter vnruhe vorhüten/vnd sich nit in die eusserste Gefahr muthwillig begeben/sie können sonst ohne das wohl noch allzuzeit drein gerathen/zumal wann sie es falsch meynen/wie der meistetheil der vnsern dafür helt/ich an meinem bitte/ sie noch biß jetzo iñerdar habe endschuldigē vñ dz beste von jnen pflegē reden. Stiffte außer der Gefahr.

Wie ferne den Catholischen zu trauwen.

Wils aber gleichwohl nicht also von den vnsern auffgenommen haben/als wehr mein Raht daß man jhnen allerseits vnd durchauß trauwen solte/ sondern gleich wie gar nichts trauwen/vnrecht ist/ vnd wider die Christliche Liebe lieffs/auch wider die Pflicht die man dem Käyser vnd dem Reich schuldig ist. Deßgleichen wider den prophan vnd eusserlichen Frieden/ also zusehr vnd zuvieltrauwen/wils auch nicht thun/dieweil die Welt heutiges Tages so spitzig vnd der Catholischen Geistlichen vnzeitiger Eyfer so hitzig ist/daß man sich wohl hat vorzusehen.

Derowegen dann zum besten zu seyn erscheinet/ die mittelstrasse zu treffen/vnd fürsichtiglich zu bezeigen/ gegen die Catholischen/ nicht allen argwohnischen vermutungen glauben zugeben/ vnd in stettem Mißtrawen zu schweben/ sondern zu zeiten das beste vorzuwenden/ vnd gleichwohl darbey zusehen/ wo eines oder das ander hinauß will.

Auß lauterem mißtrawen vnd argwohnischer einbildung ad arma zu schreiten/vnd den Papisten fürkommen/ darumb man sich billich desselben soll enthalten. Vnnd darmit sey die dritte Frage beantwortet.

IV.

Wie daß solchem Vnheil am besten vnd nechsten zu remediren sey.

BIllich soll man darauff bedacht seyn/ wie doch zu helffen stehe solchem grossen Vnheil/ ehe Teutschland werde vmbgekehrt. Nun hat es zwar bißhero an gutherzigen verwarnungen/ getrewen Rahte/ vnd angebotener

gebotener interposition, etzlicher dem Keyser gehorsamer Reichs Fürsten/ bevorauß des Churfürsten zu Sachsen/ ꝛc. keines weges gemangelt/ aber die folge ist aussenblieben/ bey den jenigen/ die sich in diesen Laborint zu weit haben verirret/ doch mit jhrem selbst eigenem höchsten Schaden/ wie sie mit der Zeit besser werden erfahren/ ob sie es schon jetzt nicht glauben.

Wehre demnach hohe zeit/ einmahl die rechten Friedens Gedancken zuergreiffen/ vnd dahin zu trachten / wie das edle Kleinodt der wehrte Friede/ wider auff Teutschen Boden/ möchte gefast vnd erhalten werden.

Mittel zu helffung deß Vnheils.

Darzu dann folgende Mittel die bequemsten würden seyn/ wo sie anders zuerheben/ vnd nicht durch andere böse Anhetzer / deren es jmmer vnd ausserhalb des Reichs viel giebt/ meistentheils dörfften verhindert werden.

1. Daß man die Waffe beyseits nieder legen.

Erstlich vnd für allen dingen/ müste geschehen depositio armorum, vnd dasselbe von beyden Theilen/ vermittelsts einen getroffenen/ vnd von beyden Partheyen bewilligten abestandes/ auff zwey oder drey Jahr/ auff weniger oder mehr/ nach deme mans könte einig werden. In dessen könte die Keys. Mayt. einen allgemeinen Reichs Tag anstellen / vnd darauff mit Raht aller Stände sich vergleichen/ wie dem gemeinem Wesen im besten zu remediren, vnnd das eingerissene grausame Vnheil/ wo nicht gäntzlich/ doch meistentheil köndte vorbessert werden.

2. Der Pfaltz Graff müste sich mit lerzeit gedulten.

Zum Andern/ wehre Rahtsamb/ könte auch ohne dieses nichts fruchtbarliches erhalten werden / daß der vertriebene Pfaltzgraff Churfürst/ in gedachtem Anstand aller ding verwilligte/ vnd in Gedult stünde/ doch seinem Rechten/ wie auch der andern interessenten nichts entnommen/

darzu

darzu sich dann wohlgemelter Pfaltz Graff billich solte bequemen / in ansehunge / daß gantzer fünff Jahr hero gar schlechte Glück auff seiner seiten vorgelauffen / vnd GOtt jhme gnugsam hette gewiesen / es sey die Zeit noch nicht da / daß er wider zu dem seinen kommen soll.

3. Seine hohe verbrechen erkennen.

Furs dritte würde nicht vndienlichen / sondern vielmehr am nützlichsten seyn / mehrgedachten Pfaltzgrafen Churfürsten / dahin zuvermügen / daß er seine in den Böhmischen händeln verübte Exces fein auffrichtig bekennete / den Allmächtigen frommen GOtt zuförderst / vnd dann darauff die Käys. Mayt. vmb verzeihung demütig ersuchte / vornehmer Potentaten Chur vnd Fürsten intercessi-on weiter gebrauchte / vnd vmb die restitution in seinem Lande anhielte.

4 Dem Keyser müste schuldiger gehorsam geleistet werden.

Es müsten auch vors vierdte / die andern Evangelischen F. vnd R. Stände in solcher Zeit / gegen dē Käyser gebührlichs Gehorsams sich bezeigen / Jhre schuldige Observantz durch Legation vnnd anerbietung zu jhrer müglichen dienste bestermassen præsentiren, auch im werck beweisen / mit den Catholischen Reichs Ständen / gleichergestalt in ein bessers vornehmen geraheen / die vorigen ergangenen Sachen todt vnd abgestorben lassen seyn / auch zu erhaltung Käyserlicher reputation vnd des Reichs wohlfart / mit Gelde vnd Volck jhren gebührenden Antheil ohne verweigerung schaffen / Sonderlich aber daran seyn / daß keine Werbunge / ohne was mit des Reichs vnd jhrem bewust geschehe / auff des Reichs Boden verstattet / sondern dieselbe zu der wahren / von der jederman gleich als ein gemein Fewr zuleschen / schleunige Hülffe in dem Creyse vnd Orthe / da sich was entdeckte / geleistet würde.

Letzlich

Die Evangelischen Stände müssen besser einig sein.

Letzlich wolte auch hoch von nöten seyn daß alle der Evangelischen Religion/ zugethane Chur Fürsten vnnd Stände/ in bessere vnd vertrauliche Correspondens zusammen treten/doch ohne auffrichtung einiger union oder Bündnuß/ dieweil dieselbe mittel bißhero ziemlich nachtheilig erfunden worden/ vnd eben der Stein seind/ daran vnsere vorfahren/ zur Zeit deß Schmalkaldischen Krieges sich gestossen/ auch in newligkeit die nechsten unions verwanden eben hart sind angelauffen/vnd hat sich mit schaden befunden/daß solche getroffene Bündnusse mehr nicht haben außgericht/ als daß sie die Catholischen Stände im Reich/zu dergleichen union fast als genötigt vnd angetrieben/Das gemeine Evangelische wesen aber/ in höchste gefahr/vnd die Fürsten sampt andern zugethanen in despect gebracht.

So ist auch sonsten die Religion Bandes gnugsamb/ darinnen sich Evangelische Printzen solten zusammen halten/ vnd ob wohl grosser streit darbey/ da vnter den Gelehrten kein theil dem andern in etwas wilt nachgeben/ so soll man doch darumb die eusserliche Correspondens zu erhaltunge deß gemeinen Religions wesens/nicht vnderlassen/in schwebenden Geistlichen Contraversien, die parten zu Christlicher moderation weisen/ vnd alle weiterung verhüten helffen.

Nutz aus den vorerzehlten.

Wann nun solches geschehen/ vnnd mit verleihung Göttlicher hülffe(darumb dann hertzlich vnnd vmbständiglich zu bitten ist) vorgemeldes alles vnnd jedes zu erhalten stünde/ so erfolgete alsbald darauß dieser vielfältiger Nutz.

Das die schwehren Landes verwüstungen ein ende nehmen/ dem armen verderbten Bawrsman eine leichte-

rungezukeme/ Handel vnd Wandel welcher sonst durch gantz Deutschland mechtig in abnehmen kommen/ oder geraht en/ finge wider an sich zu bessern. Fürsten vnd Herren/ zu samt den Communen/ würden sich auch besser können erheben an jhren Einkommen vnd gefällen.

Vnd welches daß gröste/ so könte man in solcher wehrender Zeit/ bey gepflogener Conversation mit den Catholischen Ständen/ auff den Consultation, depudation vnd Reichstagen viel dinges in acht nehmen/ vnd auß jhren postulatis vermercken/ wie sie gegen vns vnnd vnsere Religion gesinnet/ im fall auch schon vielerley Rauchs bey jhnen solte mit vnterlauffen/ so hette man doch auff dieser seiten allerley mit gutem gelimpff vor zu schützen/ für Gewalt vnd vnbillicher zunötigunge zubitten/ vnnd das beste dargegen einzuwenden/ wie es die Noth vnd recht würden geben/ in deme würde viel Wassers verlauffen/ vnnd auß Nachtes frist/ Jahresfrist werden/ Ob Gott will/ sagt der Herr Lutherus abermahls Tom. 7. Jenen. in seinem bedencken die gegenwehr belanget.

Schaden im widerigen fall.

In verbleibung dessen/ vnnd da nicht zu Frieden oder zum wenigsten zum Anstandt des Kriegs solte geschritten werden/ so vermehrten sich die Landes verwüstungen von tag zu tagen/ welches darnach Fürsten vnd Herren/ Städte vnd Communen schwerlich haben zubefinden/ die Commercien bleiben auffen/ das Gelt verschwindet/ vnnd wird durch die Fremden Außländischen Obristen/ Capitaine/ Officirer vnd Soldaten/ zu grossen Summen anderswohin geschafft/ oder sonsten unnützlich verschwendet/ zugeschweigen so vieler tausent vnschüldiger Vnterthanen/ die dardurch an den Bettelstab gerathen können/ vnnd darbey mit jämmerlichen Seufftzen vnd Wehklagen vmb Gottes

Rach vnd Straffe anhalten/wider die stiffter vnd vollführer dieses hochschädlichen Krieges.

Es wird auch den Catholischen dardurch Vrsach gegeben/ferner in Rüstunge zuverbleiben/ vnnd jhr Recht mit der Faust zu manuteniren, darauß dann vilerley incommideten den vnsern nicht alleine zugewarten/ sondern gewiß auch das wird geschehen/ daß sie theils die fürnembste Passe/da sie durch gantz Teutschland in den Hauptpassen/ als der Donaw/Reyn/Mosel/ Mayn vnd Wasser haben mit starcken Guarnisonen besetzt werden/erhalten/ theils auch noch darzu eine Armada von ohngefehr in die 20. tausent Mann zu Roß vnd zu Fuß/wie man dessen etwas nachrichtung hat/hin vnd wider in der Evangelischen Gebiete/ sonderlich deren/ die dem Käyser in etwas zuwider/ oder sonst nicht recht beyständig gewesen/zu vnterhalten/ außtheilen/das werden dann seyn die rechten Fässel vnnd Bande/darfür kein Fürst oder Stand deß Reichs/ sich widerkünlich regen dürffen.

Grosse betrübnuß zu befahren/ wann die Catholischen in der Rüstunge bleiben

Sondern zweiffel werden darbey auch nicht aussen bleiben/ allerley schwere Zusprüche vnnd Rechtfertigungen/ daß man die Evangelischen wird belangen für dem Käysers Hoff vnd Cammer Gerichte/schleunige Proces vnnd Executoriales wider sie außbringen/ wie nach gehaltenem Schmalkaldischen Kriege zu jenem mahl ist geschehen.

Da wird man erst recht sehen/ was man gemacht hat an diesem Orthe/vnd wie weit es besser wehre gewesen/nach dem Außspruche der Alten/ Einen leidlichen Frieden viel höher vndwerther/ als den allerbillichsten vnd gerechtesten Krieg zu halten.

Gott wende das Böse in Gnaden/ vnd bessere die Leufften vnd Zeiten/auch die personē/die solch vnheil haben angericht.

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes,
Friede ernehrt/Vnfriede verhetzet.

In Germaniam bello intestino flagrantem & mox corruituram.

Italꝰ, Hispanꝰ, Boemus, Sarmata, Gallꝰ,
Cum Dano Suceus, Panoniusq; ferox,
Scotia cum Belgis, & quos alit Anglia dives
Senserunt Martem, Teutona ferra tuum.
At vice jã versa præda est Germania cũctis,
Inque suum sævit patria nostra gregem.
Causa mali quæ sit, si quæris Lector amice,
Efficit hæc justi vin dicis ira Dei.
Commeruere probrum, princeps, cum plebe, sacerdos,
Nobilis & lucri quos trahit arcta fames.
Nunc luimus pœnas, Luituri plura nisi adsit
Ferreus in nostro pectore pacis amor.

FINIS.

ran-

allg.

ox,

ives

um.

ctis,

m.

ice,

lebe,

mes.

t

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0040-4

Mc 3717 Ex

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0041-9

ULB Halle
004 809 505
3

V 2017

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0042-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0043-0

33b, 11a.

294.

Von [illegible] in Denne[illegible]sächsi[illegible]

1. Ob si[illegible]ben?
2. Was [illegible]n?
3. Was [illegible]n von den Cathe[illegible]s desi[illegible]

4. Wie [illegible] Wesens

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34043-p0044-6